

Landkreis Ravensburg

den 09. Feb. 2021

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am 08.10.2020 im Landratsamt Außenstelle Weingarten, Sauterleutestr. 34, Weingarten,
Sitzungssaal Raum 009

Dauer 14:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Normalzahl: Der Vorsitzende und 23 Mitglieder

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Landrat Harald Sievers

stellvertr. Vorsitzende/r

Herr Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter

CDU

Herr Elmar Buemann

Herr Roland Bürkle in Vertretung für KR A. Müller

Frau Christa Fuchs

Herr Thomas Kellenberger

Herr Dieter Krattenmacher

Herr Christian Natterer

Herr Robert Schweizer

Herr Waldemar Westermayer

FWV

Herr Karl-Heinz Buschle

Herr Wilhelm Graf

Herr Dr. Hermann Schad

Herr Roland Schmidinger

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Elke Müller

Herr Bruno Sing

Herr Heinz Strubel

Herr Martin Weiß

Frau Doris Zodel

SPD

Herr Rudolf Bindig

Herr Gerhard Lang

ÖDP

Herr Julian Aicher

Herr Max Scharpf

Protokollführung

Frau Dagmar Schöbel

von der Verwaltung

Herr Franz Baur

Herr Peter Neisecke

Herr Franz Fugel

Herr Hans Koch

Frau Susanne Augsburg

Herr Fabian Birk

Frau Caroline Hornstein

Frau Kerstin Dold

Dezernent Finanzen, Schulen u. Immobilien

Amtsleiter Bau- und Umweltamt zu TOP 4, 6,
13 und 14

Stellv. Amtsleiter Straßenbauamt zu TOP 5

Verkehrsamt zu TOP 10

Bürgerbüro zu TOP 8

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreis-
laufwirtschaft zu TOP 12

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreis-
laufwirtschaft zu TOP 3

Bau- und Umweltamt zu TOP 7

Abwesend:

CDU

Herr Axel Müller

wird vertreten von KR Bürkle

FWV

Herr Michael Lang

FDP

Herr Dr. Roland Dieterich

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Tagesordnung
2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft

3. 0129/2020
Erstellung einer Abfallvermeidungsstrategie

Angelegenheiten des Bau- und Umweltamtes

4. 0054/2020
Resolution: Einleitung eines Verfahrens zur Erklärung des Altdorfer Waldes zum Landschaftsschutzgebiet –
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Mitteilungsvorlagen

5. 0116/2020
Bericht zum Radwegebau
6. 0133/2020
Agenda Erneuerbare Energien
7. 0127/2020
Zertifizierung als „Fairtrade-Landkreis“ - Sachstand
8. 0126/2020
Rückdelegation der Städte Isny und Wangen zum 01.01.2021 - Sachstandsbericht
9. Mitteilungen und Anfragen (von Mitgliedern des Kreistages)

Nichtöffentliche Sitzung

Angelegenheiten des Verkehrsamtes

10. 0195/2019

Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten –

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2019

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft

11. 0049/2020

Fortschreibung Kreisstrategie 2021

12. 0135/2020

Aktualisierung der Abfallwirtschaftssatzung inkl. Gebührensätze zum 01.01.2021

Angelegenheiten des Bau- und Umweltamtes

13. 0132/2020

Machbarkeitsstudie zu einem Naturpark im Landkreis Ravensburg

14. Mitteilungen und Anfragen (von Mitgliedern des Kreistages)

Öffentliche Sitzung

1. **Änderung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

2. **Protokoll der vorausgegangenen Sitzung**

Zu den Protokollen der vorangegangenen Sitzungen gibt es keine Änderungswünsche.

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft

3. 0129/2020

Erstellung einer Abfallvermeidungsstrategie

KR Bürkle fragt, wie sich das geplante Online-Tool von Ebay unterscheide, ob das Freikontingent bei der Entsorgung auch anderen Einrichtungen gewährt werde, die sich um Wieder- und Weiterverwendung bemühten und ab wann die Einführung von Mehrweg-Geschirr geplant sei.

KR Sing möchte wissen, wie die Bewegung „Fridays for Future“ und andere Akteure in den Prozess eingebunden worden seien, ob die Inhalte der Strategie auch in den sozialen Medien veröffentlicht würden und wie die Infrastruktur von Foodsharing unterstützt werden könne. Den Zuschuss zur Bewerbung der Mehrwegwindeln halte er für zu gering. Er sei sonst sehr zufrieden mit dem Papier und wünsche sich, dass die Inhalte auch in Vereine und Verbände getragen würden.

KR Westermayer bedankt sich für die Erstellung des Papiers. Angesichts der Lebensmittelverschwendung müsse noch bekannter werden, wie man besser mit Lebensmitteln umgehe. Er schlage vor, hier das Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben einzubinden.

KR Weiß vermisst ein erklärtes Mengenziel zur Abfallvermeidungsstrategie. Man müsse am Ende weniger Müll haben.

Herr Baur bedankt sich für die Bereitschaft des Ausschusses, das Thema aufgrund der personellen Situation bis jetzt zurückgestellt zu haben und lobt Frau Hornstein für die Aufbereitung. Die „großen Räder“ zum Thema würden allerdings auf anderen Ebenen gedreht. Man müsse schauen, was konkret vor Ort möglich sei. Aus diesem Grund sei keine konkretes Mengenziel bei der Abfallvermeidung genannt worden. Der Landkreis Ravensburg liege im Land Baden-Württemberg diesbezüglich ohnehin schon an der Spitze, weitere Einsparungen seien schwierig. Nach Einführung der Biotonne seien die Mengen bereits deutlich gesunken. Die vorgestellte Abfallvermeidungsstrategie sei als Plattform zu verstehen, die „weiterlebe“ und im Rahmen eines dynamischen Prozesses die Themen kontinuierlich weiterentwickle.

Frau Hornstein antwortet, bei dem geplanten Online Tool handele es sich im Gegensatz zu Ebay nur um ein regionales Instrument ohne Werbung und ohne Versand. Das Freikontingent bei der Entsorgung solle auch anderen Einrichtungen wie etwa Vereinen eingeräumt werden. Beim Thema Mehrweg-Geschirr befinde man sich noch in der Brainstorming-Phase. Auf die Bewegung „Fridays for Future“ wolle man noch zugehen, die Einbindung der sozialen Medien und eine breite Öffentlichkeit würden ebenfalls angestrebt. Der Zuschuss zur Bewerbung der Mehrwegwindeln könne erhöht werden, sofern der Ausschuss dies beschliesse. Der Punkt Foodsharing sei aufgenommen worden, weil ein Unternehmen konkret wegen Unterstützung nachgefragt habe.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Landkreis im Rahmen der Abfallvermeidungsstrategie im letzten Jahr bereits 2.800 Pausenbrot Dosen kostenlos an alle Grundschulen im Kreis verteilt habe.

KR Bürkle bittet darum, auch Tafelläden, Kleiderläden und andere Second-Hand-Shops in das Konzept einzubeziehen. Überall dort gebe es Wiederverwendung und entstehe auch Abfall.

Herr Baur berichtet, der Altkleidermarkt sei zusammengebrochen. Man wolle schauen, wie man Läden, die sich hier engagierten, einbeziehen könne.

KR Bürkle gibt zu bedenken, dass auch bei gewerblichen Verwertern noch Müllreste verblieben. Man dürfe hier nicht aus Gründen der Gerechtigkeit ein „Fass aufmachen“, das dann zu einer Explosion der Kosten führe.

Der Vorsitzende erklärt, hier verhielte es sich so wie beim Thema Windelsäcke. Der Posten dürfe nicht über Gebühren finanziert werden. Über Grenzen müsse sauber diskutiert werden. Es gebe die Möglichkeit, den Beschluss wie vorgesehen heute zu fassen oder aber zuerst noch Rahmenbedingungen zu klären und das Thema im nächsten Ausschuss nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.

KR Sing plädiert dafür, das Freikontingent bei der Entsorgung auf ehrenamtliche Initiativen auszuweiten, nicht jedoch auf gewerbliche Unternehmen.

Frau Hornstein erklärt, man habe bereits bei der Caritas angefragt, ob Interesse bestehe. Bezüglich des Mehrweg-Geschirrs plane sie, auf die DEHOGA zuzugehen und das Konzept vorzustellen.

Modifizierter Beschlussentwurf aufgrund der Anträge von KR Bürkle und KR Sing:

1. Der Abfallvermeidungsstrategie (Anlage 1) wird zugestimmt. **Ausgeklammert hiervon sind zunächst die Punkte 4.2 (Seite 20f der Anlage), 4.2.1 (Seite 21) und 4.3.2 (Seite 23f).**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abfallvermeidungsstrategie umzusetzen.

Beratungsergebnis: einstimmig modifiziert beschlossen

Angelegenheiten des Bau- und Umweltamtes

4. 0054/2020

**Resolution: Einleitung eines Verfahrens zur Erklärung des Altdorfer Waldes zum Landschaftsschutzgebiet –
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2020**

KR Schmidinger beantragt, den TOP heute nur zu diskutieren und noch keinen Beschluss zu fassen, da es in der Fraktion FWV noch Beratungsbedarf gebe. Außerdem solle der Entscheidung des in Kürze tagenden Planungsausschusses des Regionalverbandes zum Prüfantrag noch abgewartet werden.

KR Bindig kommentiert den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung vom 05.10.2020. Er empfehle, den politischen Vorschlägen zu den Themen Wasser, Kies

und Schutz des Altdorfer Waldes in den Ziffern 1, 2 und 3 zu folgen und dazu möglichst gemeinsame Anträge zu stellen, über die dann in der kommenden Kreistagssitzung entschieden werden könne. Das Land solle aufgefordert werden, sich noch intensiver mit der Frage zu befassen, wie Kies verteuert werden könne, um die Abflüsse nach Österreich und in die Schweiz zu reduzieren. Gemeinden, die sich gegen eine Ausweisung des Altdorfer Waldes als Landschaftsschutzgebiet stellten, könnten bei einem Appell ausgenommen werden. Kontakte mit Angehörigen des Landtags, die die Petition bearbeiteten, sollten gehalten werden mit dem Ziel, zu einer Empfehlung zu kommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde Bergatreute ein Landschaftsschutzgebiet nicht unterstütze, weil eine Einbeziehung der Übergänge von Wald zu Wiesen für sie problematisch sei.

KR Sing betont, sein Ziel sei es, zeitnah einen festen Schutzstatus zu erreichen, eine neue Kiesgrube zu vermeiden, das Trinkwasser zu schützen und ein Erholungsgebiet zu sichern. Er fragt, ob ein paralleler Schutzstatus als Schonwald möglich sei.

Der Vorsitzende erklärt, ein Landschaftsschutzgebiet könne nur dort ausgewiesen werden, wo eine Schutzbedürftigkeit vorhanden sei. Diese sei fraglich, wenn der komplette Nordteil bereits als regionaler Grünzug ausgewiesen werde. Unter Umständen gründe sich der politische Wille der Bürgerschaft, ein Landschaftsschutzgebiet auszuweisen, in einem Misstrauen dem Regionalverband gegenüber. „Politischer Schwung“ sei sehr sympathisch, man müsse sich jedoch noch mehr mit den rechtlichen Regelungen befassen. Er bitte um sorgsame Prüfung, welche Erwartungen man wecke, die unter Umständen nicht erfüllt werden könnten.

KR Krattenmacher findet ebenfalls, der Schutz der Wasservorkommen und des Waldes habe einen hohen Wert. Jedoch werde der Eindruck erweckt, man könne mit der Ausweisung des Altdorfer Waldes als Landschaftsschutzgebiet den Kiesabbau „abbiegen“. Dies sei jedoch eine rechtliche Frage, die der Regionalverband bearbeite, wenn auch strittig. Sobald eine staatliche Einheit aktiv werde wie etwa bei der Ausweisung eines Schutzgebietes, könne sich eine Eigendynamik entwickeln, die dann vor Ort nicht mehr steuerbar sei. Verstärkter Kiesabbau in bestehenden Gruben statt Ausweisung neuer Abbauflächen in Grund werde mehr Schwerlastverkehr in seiner Gemeinde nach sich ziehen. Hier werde es zu Widerstand kommen.

KR Dr. Schad berichtet, ein Monitoring des Umweltbundesamtes habe 2015 vor Augen geführt, dass Grundwasserstände fielen und die Trinkwasserversorgung schwieriger werde. In den USA sei es gar zur Aufhebung von Regionalplänen gekommen, um die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Auch aufgrund seiner geomorphologischen Eigenheiten müsse dem Altdorfer Wald jetzt ein adäquater Schutzstatus zugewiesen werden. Andere äquivalente Gebiete im Landkreis seien bereits geschützt. Er fragt, warum der Regionalverband die Aufforderung nicht aufgreife und wie sich der höhere Rechtsanspruch eines Kiesabbauunternehmens begründen lasse. Es solle politisch kommuniziert werden, dass Kiesabbau in Deutschland verteuert werden müsse. Wegen des Preisgefälles würde niemand in Vorarlberg eine Kiesgrube eröffnen, sondern vielmehr eigene Ressourcen und Gebiete schonen.

KR M. Scharpf gibt an, oberhalb von Weißenbronnen direkt am Waldrand werde Gülle ausgebracht. „Sauerei“ im Wald könne man nur verhindern, wenn man den Wald und angrenzende Gebiete schütze. Der Regionalverband sei nur dafür zuständig, gerade so viel Fläche im Regionalplan für Kiesabbau freizugeben, dass die Region mit Kies versorgt werde, nicht jedoch auch noch Österreich und die Schweiz.

KR G. Lang verweist als langjähriger Naturschutzbeauftragter auf die Zuständigkeit des Landratsamtes bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. Ein geeigneter Schutzzweck könne definiert werden. Allein der Tatbestand der Trinkwasserversorgung sei ausreichend. Der Kreistag könne zwar keinen Auftrag zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes erteilen, jedoch seinen politischen Willen bekunden. Dies könne über Anträge geschehen. Er stehe hinter den politischen Vorschlägen der Verwaltung im genannten Sachstandsbericht.

KR Sing bittet KR Krattenmacher, zwischen seiner Tätigkeit als Kreisrat und Bürgermeisterinteressen zu unterscheiden. Seine Fraktion strebe die bestmögliche Unterschutzstellung an, wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten auch durchaus gleichzeitig verschiedene Schutzstatus. Das Landschaftsschutzgebiet sei der erste Schritt. Ein geeigneter Schutzzweck müsse schlicht definiert werden. Der gegenwärtige Kiesabbau sei um ein Mehrfaches zu hoch für die Region. Er warnt vor der Möglichkeit des Regionalverbandes, über ein Zielabweichungsverfahren sogar in einem geschützten Bestand Kiesabbau zu betreiben. Alle müssten sich bewegen.

KR Krattenmacher bestätigt, dass zumindest Teile des Altdorfer Waldes schutzwürdig seien. Es sei jedoch zweifelhaft, ob die Ausweisung eines Landschaftsschutzge-

bietet der richtige Weg sei. Die Kategorie Naturpark könne ebenfalls ein geeignetes Dach sein, das neben naturschutzfachlichen Aspekten auch Erholungs- und Tourismusfragen abdecke. Das Ringen um den richtigen Weg solle man sich jedenfalls nicht aus der Hand nehmen lassen. Auch er halte den Kiesexport für problematisch. Über Abgabemechanismen solle diskutiert werden. Diese Frage müsse in die politischen Ebenen des Landes, des Bundes und der EU transportiert werden. Wenn man vom Kiesabbau in Grund abkommen und eine Alternativlösung finden wolle, andere Regionen aber dadurch stärker belastet würden, müsse man sich auch mit den daraus entstehenden Problemen beschäftigen und Lösungen finden.

KR Schmidinger gibt zu bedenken, dass LKW aus Österreich nicht leer zurückführen, beispielsweise Flussbausteine nach Deutschland transportierten, und in anderen Ländern auch „Raubbau“ für Deutschland betrieben werde.

KR Bindig weist darauf hin, die Verwaltung habe in der Aktennotiz von Frau Steger vom 12.03.2020 selbst erklärt, dass der Altdorfer Wald als grundsätzlich schützenswert eingeschätzt werde. Damit sei die Voraussetzung für ein Handeln der Verwaltung gegeben. Dies umfasse auch die Definition des Schutzzwecks. Auch er frage, welche höheren Rechte ein Kiesabbauunternehmer denn habe. Informationen, die sich aus Kontakten zu diesen Unternehmen ableiteten, hätten nur einen sehr begrenzten Erkenntniswert. Bei dem immer wieder zitierten „freien Handel“ innerhalb der EU stelle sich die Frage, ob es auch einen Ansatz für „fairen Wettbewerb“ gebe. Die Verteuerung des Kieses in Österreich und der Schweiz erfolge bewusst mit dem Ziel, sich Vorteile für den Erhalt eigener Naturflächen auf Kosten der deutschen Mitbewerber zu verschaffen. Österreichische Unternehmer seien empört über die Verzerrung des Wettbewerbs durch billige Kieslieferungen aus Deutschland. Land und Bund müssten sich politisch dazu äußern und den „Aderlass“ von Rohstoffen sowie den unfairen Wettbewerb beenden.

Der Vorsitzende korrigiert, dass im Aktenvermerk auf Seite 15 in Absatz 4 darauf hingewiesen wurde, dass eine grundsätzliche Schutzwürdigkeit allein keine Möglichkeit der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes begründe.

KR Bürkle meint, der Kreistag solle sich nicht weiter in das Verfahren „einmischen“. Die untere Naturschutzbehörde werde die Angelegenheit nach fachlichen Kriterien bearbeiten.

Herr Neisecke bittet darum, alle noch offenen Fragen schriftlich an ihn zu schicken. Er werde diese dann beantworten. Belastbare Zahlen zum Kiesexport seien schwer zu erhalten. Es gehe um unterschiedliche Produktgruppen und Fraktionen. Das Marktgeschehen müsse differenziert betrachtet werden. Durch die Ausweisung des Altdorfer Waldes als Landschaftsschutzgebiet könne Kiesabbau nicht sicher verhindert werden. Eine Prüfung werde nach rein fachlichen Gesichtspunkten stattfinden. Es gebe keine Garantie für einen positiven Ausgang des Verfahrens.

Beratungsergebnis: ohne Beschlussfassung

Mitteilungsvorlagen

5. 0116/2020

Bericht zum Radwegebau

KR Bürkle spricht dem Straßenbauamt ein großes Kompliment aus. 57% der Mängel an Kreisstraßen seien zwischenzeitlich beseitigt worden.

KR Sing bemängelt die Zuständigkeit von zwei Trägern, wodurch sich immer wieder eine Schnittstellenproblematik ergebe. Es sei eine sinnvolle politische Aufgabe, für nur einen Träger zu sorgen. Er wünsche sich zudem rot eingefärbte Übergänge für Radfahrer in Kreuzungsbereichen und einen Abbiegewinkel von nur 45 Grad statt 90 Grad, so wie in den Niederlanden. Auch könne ein „Radkoordinator“ sinnvoll sein, für den es bis zu 90% Fördermittel gebe. Er bitte die Verwaltung um Prüfung.

KR Bürkle möchte wissen, wie ein Radweg auf die Prioritätenliste gelange.

KR G. Lang fragt, ob bezüglich des Radschnellweges Friedrichshafen-Baindt die Abstimmungen mit dem Landratsamt erfolgreich abgeschlossen seien.

KR Westermayer vermisst geplante Maßnahmen für Leutkirch im Radwegenetzkonzept.

KR Aicher erkundigt sich nach den Kosten einer Querungshilfe, wie sie in Anlage 3 abgebildet sei.

Herr Fugel antwortet, der Bund baue in eigener Verantwortung Radwege. Zusätzlich könnten sich Städte, Gemeinden und Landkreise um Aufnahme ihrer Radwegeprojekte in ein Förderprogramm bewerben. Dazu sei eine Anmeldung der Projekte bei dem zuständigen Regierungspräsidium erforderlich. Dieses prüfe die Vorhaben und leite sie an das Verkehrsministerium weiter, welches über die Aufnahme in das Programm entscheide. Bei positivem Entscheid reiche die Kommune ihre Anträge zur Projektförderung beim Regierungspräsidium ein, das die Vorhaben bei Vorliegen der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen bewillige. Bei der Aufstellung in Anlage 1 handele es sich um eine „Wunschliste mit Defiziten“. Der Landkreis sei bei Radwegen zwar unterhaltspflichtig, habe diese Aufgabe jedoch gegen Kostenerstattung pro km an die Kommunen abgegeben. Kreuzungsbereiche bei neuen Radwegen würden, wie in Anlage 3 dargestellt, immer schräg angelegt, nicht mit 90 Grad. Ein roter Belag sei in Baden-Württemberg nur an besonders neuralgischen Punkten vorgesehen, dabei häufiger innerstädtisch. Bei Umleitungsstrecken sei der Landkreis für Anfang und Ende der Ausleitung des Radverkehrs zuständig, für die Strecke dazwischen die Kommunen. Die Kosten für eine Querungshilfe lägen bei 30.000 bis 50.000 EUR. Beim Radschnellweg gehe man nun in die nächste Phase der Abschnittsbildung.

Dr. Honikel-Günther antwortet KR Sing, die Förderung eines Radkoordinators setze eine vierjährige Anstellung voraus. Das Land übernehme dann für zwei Jahre die Personalkosten, was einer 50%igen Refinanzierung über die Gesamtlaufzeit gleichkomme. Man habe sich im Landkreis jedoch darauf verständigt, dass es keine Stellenmehrung geben solle, es sei denn, es liege eine Refinanzierung zu mindestens 75% vor. Von daher könne man das Förderprogramm nicht in Anspruch nehmen.

KR Sing stellt fest, durch das rasante Wachstum des E-Bike-Marktes hätten sich die Anforderungen an die Radwegeplanung stark verändert und fragt, ob dies bei den Planern „angekommen“ sei. Er möchte außerdem wissen, ob es eine differenzierte Planung für touristische Routen und Alltagsrouten gebe.

Herr Fugel erklärt, bei dem RadNETZ Baden-Württemberg handele es sich in erster Linie um ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen, etwa für Schule und Arbeit, entlang der wichtigsten Siedlungsachsen. Bestehende touristische Landesradfernwege seien in dieses Netz integriert. Landesradschnellwege würden im Zielnetz größtenteils entlang von Bundesstraßen verlaufen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

6. 0133/2020

Agenda Erneuerbare Energien

Herr Neisecke führt in das Thema ein und kündigt einen ausführlicheren Bericht im Frühjahr 2021 an.

KR Sing bedankt sich für die Vorlage, nachdem seine Fraktion einen Antrag zur Solar-Offensive des Landkreises bereits am 06.12.2018 eingebracht habe. Er wünsche sich weitere innovative Projekte zum Thema, etwa Solarpaten oder Ehrungen für gewerbliche Anwender und Bürgerinitiativen.

KR Aicher beanstandet, es fehle das im Rahmen der Kreisstrategiesitzung formulierte Ziel, dass bis 2025 100% des Stroms im Landkreis aus erneuerbaren Energien stammen sollten. Es sei nur noch von einer „Steigerung des Anteils“ die Rede. Dies sei nicht akzeptabel.

Der Vorsitzende verweist auf die spätere Beratung dazu unter TOP 11, Vorlage 0049/2020, Anlage 6.

KR G. Lang erkundigt sich zum Sachstand bei schwimmenden Solaranlagen.

Herr Neisecke erklärt, dazu werde er in der Folgesitzung berichten und außerdem belastbare Zahlen zu bereits installierten, eingespeisten und verbrauchten Leistungen sowie erreichbaren Zielen liefern.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7. 0127/2020

Zertifizierung als „Fairtrade-Landkreis“ – Sachstand

KR Sing lobt Frau Dold für ihre Arbeit und wünscht sich im Zeitalter der Digitalisierung einen dreiminütigen Film auf YouTube, um das Thema Fairtrade zu visualisieren. Er fragt, welche Leuchtturmprojekte der Landkreis dazu starten wolle. Das Thema solle auch in der Bürgermeisterrunde angesprochen werden. Am besten sei die Verknüpfung des Themas „Fairtrade“ mit „Regional“ und „Bio“.

KRin Zodel fragt, was bei den Präsentkörben des Landratsamtes außer Kaffee noch aus fairer Produktion stamme.

Frau Dold verweist auf die Teamleistung der zwar kleinen, aber gut vernetzten Steuerungsgruppe zum Thema. Sobald die Corona-Situation es wieder zulasse, würden Kommunen und Schulen eingeladen. Die Kriterien für eine Zertifizierung des Landkreises seien gegeben. Öffentlichkeitsarbeit fehle noch, die Ideen dazu habe sie aufgenommen.

KR Sing überreicht dem Vorsitzenden eine Muster-Jutetasche mit dem Aufdruck „Ravensburg Fair + Bio + Regional“

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8. 0126/2020

Rückdelegation der Städte Isny und Wangen zum 01.01.2021 – Sachstandsbericht

KR Krattenmacher kritisiert, eine Dame habe bei der Hotline angerufen und sei in einem Callcenter in Brandenburg gelandet, dessen Mitarbeiterin noch nicht einmal gewusst habe, wo Ravensburg liege.

Frau Augsburg bestätigt die Einschaltung eines Callcenters aus Kapazitätsgründen und bedauert die Unkenntnis der Mitarbeiterin.

KRin Zodel beanstandet, dass Briefe an Bürger zum Teil nicht verständlich formuliert seien und bittet darum, deren Unkenntnis künftig besser zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

9. **Mitteilungen und Anfragen (von Mitgliedern des Kreistages)**

KR Bindig lobt Frau Schöbel für die sehr gute Protokollführung.

Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 08.10.2020:

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Angelegenheiten des Verkehrsamtes

10. 0195/2019

Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2019

Beschlussentwurf:

1. Der Antrag der CDU- Fraktion vom 06.12.2019 wird nicht weiterverfolgt.
2. Der vorliegende Entwurf der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 3. Juli 1986 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen (bei 2 Enthaltungen)

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft

11. 0049/2020

Fortschreibung Kreisstrategie 2021

Beschlussentwurf:

Die Fortschreibung der Kreisstrategie 2021 erfolgt entsprechend der Anlagen „Fortschreibung Kreisstrategie 2021 – Beschlussfassung der Gremien“.

Abstimmung über Anlage 6 (Mobilität):

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen (bei 6 Enthaltungen)

Abstimmung über Anlage 9 (Umwelt, Natur und Energie):

Beratungsergebnis: mehrheitlich empfohlen (bei 1 Nein-Stimme)

Beratungsergebnis: mehrheitlich empfohlen

12. 0135/2020

Aktualisierung der Abfallwirtschaftssatzung inkl. Gebührensätze zum 01.01.2021

Beschlussentwurf:

1. Die Kalkulation der in der ab 01.01.2021 geltenden Abfallwirtschaftssatzung festzusetzenden Gebührensätze gemäß der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügten „Dokumentation Gebührenkalkulation 2021“ wird gebilligt.
2. Den Abschreibungssätzen gemäß Anlage 4 zur Sitzungsvorlage und dem kalkulatorischen Mischzinssatz, der der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, wird zugestimmt.
3. Dem Verwaltungsvorschlag zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten der Biomüllsammlung gemäß Anlage 5 wird zugestimmt.
4. Der Verlustvortrag 2019 wird vorgetragen.
5. Die in Anlage 6a dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagenen gerundeten Gebührensätze (gelbe Spalte) werden beschlossen.
6. Den Gebührensätzen gemäß Anlage 6b dieser Vorlage (Ziffern I. bis VIII.) wird zugestimmt.
7. Die als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten **Änderungssatzung** (einschließlich der Gebührensätze gemäß Anlage 6b) wird beschlossen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich empfohlen (bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Angelegenheiten des Bau- und Umweltamtes

13. 0132/2020

Machbarkeitsstudie zu einem Naturpark im Landkreis Ravensburg

Modifizierter Beschlussentwurf aufgrund des Antrags von KR Sing:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur möglichen Einrichtung eines Naturparks **oder eines Biosphärengebiets** in einem Teilgebiet des Landkreises Ravensburg zu erstellen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich modifiziert empfohlen (bei 5 Nein-Stimmen)

14. **Mitteilungen und Anfragen (von Mitgliedern des Kreistages)**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Z. B.

Vorsitzender

Landrat Harald Sievers

Stellvertr. Vorsitz

Schriftführerin

Dagmar Schöbel

Kreisräte

Thomas Kellenberger

Rudolf Bindig